

Bekanntmachungssatzung der Stadt Jöhstadt

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Jöhstadt mit seinen Ortsteilen Grumbach, Neugrumbach, Oberschmiedeberg, Schmalzgrube und Steinbach erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Jöhstadt „Jöhstädter Umschau“. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind für die Verkündung von Rechtsverordnungen der Stadt Jöhstadt entsprechend anzuwenden.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, werden sie dadurch öffentlich bekanntgemacht, dass sie in der Stadtverwaltung Jöhstadt zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „Ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an Verkündungstafeln an folgenden Stellen:

- Anschlagtafel Marktplatz vor dem Rathaus der Stadt Jöhstadt
- Anschlagtafel im Ortsteil Grumbach, Hauptstraße 46
- Anschlagtafel im Ortsteil Neugrumbach, Mildenauer Straße 22
- Anschlagtafel im Ortsteil Schmalzgrube, Hauptstraße 17
- Anschlagtafel im Ortsteil Steinbach, Parkplatz am Rathaus
- Anschlagtafel im Ortsteil Oberschmiedeberg, Einmündung Wiesenweg

Der Anschlag erfolgt im vollen Wortlaut während der Dauer von mindestens drei Tagen. Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntgabe nachweislich zu vermerken.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Bekanntmachungssatzung der Stadt Jöhstadt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Jöhstadt vom 21. Mai 1996, geändert durch Satzung am 4. Juli 1998 und 30. Januar 1999, außer Kraft.

Jöhstadt, den 17. März 2000

Der Bürgermeister